

Adresse

Mein Zeichen: _____

Tel: _____

Fax: _____

Ort, Datum: _____

Schulpflicht Ihres Sohnes / Ihrer Tochter

Sehr geehrte/r _____,

mit Bezug auf das Schulpflichtgesetz teile ich Ihnen mit, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter _____, Klasse _____, im laufenden Schuljahr _____ an _____ Schultagen unentschuldig den Unterricht versäumte.

Mit Nachdruck verweise ich auf die entsprechenden Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes:

§ 15 Überwachung der Schulpflicht

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu treffen, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt.

§ 16 Schulzwang, Zwangsmittel

- (1) Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, können der Schule zwangsweise zugeführt werden; hierbei kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.
- (2) Die zwangsweise Zuführung ist auf die Fälle zu beschränken, in denen die anderen Mittel der Einwirkung auf die oder den Schulpflichtigen oder auf die in § 15 bezeichneten Personen ohne Erfolg geblieben sind.

§ 17 Zuwiderhandlungen

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen über die Schulpflicht zuwiderhandelt oder Schulpflichtige oder die in § 15 bezeichneten Personen durch Missbrauch des Ansehens, durch Überredung oder durch andere Mittel dazu bestimmt, den Vorschriften über die Schulpflicht entgegen zu handeln.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (4) Wer sich oder eine andere Person der Schulpflicht dauernd oder vorsätzlich wiederholt entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist die Schulleitung.

Sollte Ihr Sohn / Ihre Tochter auch weiterhin die Schule nicht besuchen, werde ich entsprechende Schritte in die Wege leiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)